

# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Blue Cap AG, München

WKN A0JM2M ISIN DE000A0JM2M1

Die Aktionäre der Blue Cap AG werden hiermit zu der am  
**Freitag, 7. Juni 2019 um 10.00 Uhr,**  
im Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München,  
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

**BlueCap**

## Tagesordnung

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Blue Cap AG zum 31. Dezember 2018 und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, des Lageberichts für die Blue Cap AG und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2018 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Zu Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Somit entfällt eine Feststellung durch die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt deshalb keinen Beschluss zu fassen. Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats sind der Hauptversammlung, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf, zugänglich zu machen.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn der Blue Cap AG aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 42.367.044,76

- a) einen Teilbetrag von € 995.000,00 zur Zahlung einer Dividende von € 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Restbetrag von € 41.372.044,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt insgesamt derzeit 3.980.000 dividendenberechtigte Stückaktien. Sollte sich bis zur Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern, so wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von € 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 13. Juni 2019, fällig.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

### **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, zu wählen.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Nicht-börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 121 Abs. 3 Aktiengesetz i.V.m. § 3 Abs. 2 Aktiengesetz sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der untenstehenden Adressen verpflichtet. Im Übrigen erfolgen daher nachfolgende Hinweise freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nach § 14 Abs. 1 der Satzung der Blue Cap AG diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend benannten Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse anmelden und ihre Berechtigung durch einen besonderen, durch das depotführende Institut ausgestellten Nachweis des Anteilsbesitzes nachgewiesen haben.

### **Blue Cap AG**

c/o ITTEB GmbH & Co. KG  
Vogelanger 25  
86937 Scheuring  
Fax-Nr.: + 49.(0)8195.77 88 600  
E-Mail: bluecap2019@itteb.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, das ist der 17. Mai 2019 (0.00 Uhr) („Nachweisstichtag“), und muss der Gesellschaft mit der Anmeldung unter der obigen Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-

Adresse spätestens bis zum Ablauf des 31. Mai 2019 (24.00 Uhr) zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126 b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Gemäß § 123 Abs. 3 Aktiengesetz gilt im Verhältnis zur Blue Cap AG für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme oder der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, es sei denn, er bzw. sie lässt sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Mit dem

Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Der Nachweisstichtag ist kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Die Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Die Anmeldung kann auch in der Weise erfolgen, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Kreditinstitut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Kreditinstitut zurückschickt. Die erforderliche Anmeldung und die Über-sendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

## Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch in diesem Fall muss die Anmeldung unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig erfolgen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut, noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird. Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§ 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 Aktiengesetz) sowie Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne § 135 Abs. 8 Aktiengesetz erteilt, besteht kein Textformerfordernis, jedoch ist die Vollmachterteilung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzu-

halten; sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereit hält. Es befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die der Aktionär bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhält. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann der Blue Cap AG an die Adresse Blue Cap AG, Investor Relations, Ludwigstraße 11, 80539 München, bzw. per Telefax unter der Telefaxnummer +49 (0)89.288 909-19 oder auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: [hv2019@blue-cap.de](mailto:hv2019@blue-cap.de)

## Stimmrechtsvertretung

Als Service bietet die Blue Cap AG ihren Aktionären wieder an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Soweit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Ohne Weisungen werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zu Verfahrensangelegenheiten, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, müssen sich rechtzeitig unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes anmelden.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung stehen den Aktionären unter der Internetadresse [www.blue-cap.de](http://www.blue-cap.de) im Bereich „Investor Relations / Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung oder können direkt bei der Gesellschaft schriftlich unter der Anschrift: Blue Cap AG, Investor Relations, Ludwigstraße 11, 80539 München, bzw. per Telefax unter der Telefaxnummer +49 (0)89.288 909-19 bzw. per E-Mail an [hv2019@blue-cap.de](mailto:hv2019@blue-cap.de) angefordert werden.

Die Vollmachten und Weisungen für die Stimmrechtsvertreter, die vor der Hauptversammlung erteilt werden, sind aus organisatorischen Gründen bis spätestens Donnerstag, den 06. Juni 2019, 14.00 Uhr, – an die Gesellschaft bei oben genannten Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse eingehend – zurückzusenden, andernfalls können diese nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

#### **Einsehbare Unterlagen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft**

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht, der Konzernlagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns können im Internet unter [www.blue-cap.de](http://www.blue-cap.de) im Bereich „Investor Relations / Hauptversammlung“ eingesehen werden. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt.

## Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs.1, § 127 Aktiengesetz

Die Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen sind ausschließlich zu richten an:

Blue Cap AG  
- Investor Relations -  
Ludwigstraße 11  
D-80539 München  
Fax-Nr.: +49 (0)89.288 909-19

Die Blue Cap AG wird alle Gegenanträge zu einem Vorschlag des Vorstands und / oder des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs.1 Aktiengesetz und Wahlvorschläge gemäß § 127 Aktiengesetz einschließlich einer etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter [www.blue-cap.de](http://www.blue-cap.de) im Bereich „Investor Relations / Hauptversammlung“ veröffentlichen, wenn sie der Blue Cap AG spätestens bis zum 23. Mai 2019 bis 24.00 Uhr unter der oben genannten Adresse oder Fax-Nummer zugehen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten bzw. Wahlvorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

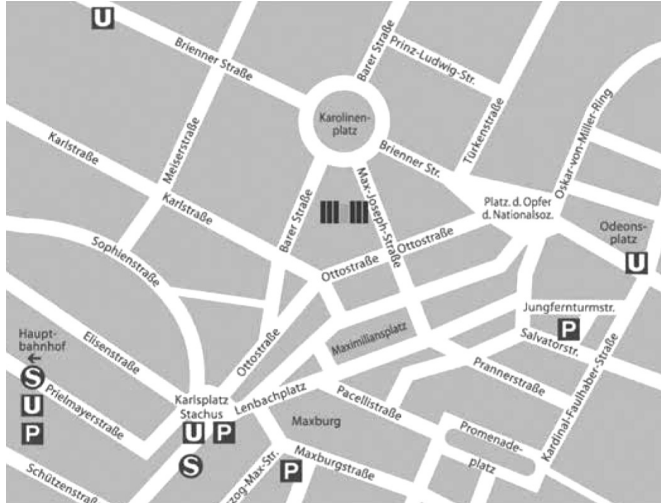


## Hinweis zum Datenschutz

Europaweit gelten seit dem 25. Mai 2018 neue Regelungen zum Datenschutz. In unserer Datenschutzrechtlichen Betroffeneninformation für Aktionäre und Aktionärsvertreter haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre und Aktionärsvertreter zusammengefasst. Die Datenschutzhinweise können im Internet unter [www.blue-cap.de](http://www.blue-cap.de) im Bereich „Investor Relations / Hauptversammlung“ eingesehen werden und werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre ausgelegt.

München, im April 2019

Blue Cap AG  
Der Vorstand



## Informationen zur Anreise zur Hauptversammlung der Blue Cap AG

### **Haus der Bayerischen Wirtschaft**

Europasaal

Max-Joseph-Straße 5

80333 München

## Anfahrt mit dem Auto

**A8 von Augsburg** > Bis Autobahnende (München-West) > Kreisverkehr in die Verdistrasse > Amalienburgstrasse > Menzingerstrasse > Notburgastrasse > Romanstrasse > links in die Arnulfstrasse > links in die Seidlstrasse bis Stiglmaierplatz > rechts in die Brienerstrasse bis zum Karolinenplatz > Kreisverkehr rechts in die Max-Joseph-Strasse > hbw auf der rechten Straßenseite

**A8 von Salzburg** > Bis Autobahnende (München-Ramersdorf) > Rosenheimer Strasse > Zweibrückenstrasse > Isartorplatz rechts in den Thomas-Wimmer-Ring > Karl-Scharnagl-Ring > in der Von-der-Tann-Strasse links in den Tunnel einfahren > Tunnelausgang links in den Oskar-von-Miller-Ring bis zur Brienerstrasse > rechts in die Ottostrasse > nächste Kreuzung rechts in die Max-Joseph-Strasse > hbw auf der linken Straßenseite

**A9 von Nürnberg** > Bis Autobahnende (München-Schwabing) > Schenkendorfstrasse > Leopoldstrasse bis zum Odeonsplatz > rechts in die Brienerstrasse > links in die Ottostrasse > nächste Kreuzung rechts in die Max-Joseph-Strasse > hbw auf der linken Straßenseite

**A95 von Starnberg** > Bis Autobahnende > Luise-Kieselbach-Platz > links halten > Garmischer Strasse-Tunnel > nach dem Tunnel rechts

über die Donnersberger Brücke > rechts abfahren in die Arnulfstrasse > links in die Seidlstrasse bis Stiglmaierplatz > rechts in die Briener Strasse bis zum Karolinenplatz > im Kreisverkehr rechts in die Max-Joseph-Strasse > hbw auf der rechten Straßenseite

**A96 von Lindau** > Bis Autobahnende > links halten > Garmischer Strasse-Tunnel > nach dem Tunnel rechts über die Donnersberger Brücke > rechts abfahren in die Arnulfstrasse > links in die Seidlstrasse bis Stiglmaierplatz > rechts in die Brienerstrasse bis zum Karolinenplatz > Kreisverkehr rechts in die Max-Joseph-Strasse > hbw auf der rechten Straßenseite

**Parkmöglichkeiten** Das hbw verfügt über eine hauseigene Tiefgarage, die über einen Lift direkt vom Empfang aus zu erreichen ist.

### Parkgaragen

- hbw, Max-Joseph-Strasse 5 – am Wochenende geschlossen
- Parkhaus Elisenhof, Luitpoldstrasse 3 – 24 Stunden geöffnet
- Karstadt Parkhaus, Schützenstrasse 14 – 24 Stunden geöffnet
- Tiefgarage Hotel Königshof, Bayerstrasse 1 – 24 Stunden geöffnet
- Stachus-Park-Garagen, Karlsplatz 5 (Stachus) – 24 Stunden geöffnet
- Parkhaus Oberpollinger, Maxburgstrasse 7 – 24 Stunden geöffnet



Blue Cap AG

Ludwigstraße 11  
D-80539 München

Tel. +49 (0)89.28 89 09-0  
Fax +49 (0)89.28 89 09-19

[office@blue-cap.de](mailto:office@blue-cap.de)  
[www.blue-cap.de](http://www.blue-cap.de)